

Brennholz für Weisel, Dörscheid, Kaub Reitzenhain und Sauerthal

Brennholzbedarf 2026 anmelden

Auch in diesem Jahr kann in den Gemeindewäldern/Stadtwald des Forstreviers Loreley-Süd wieder Brennholz erworben werden. Bestellungen für Brennholz aus dem Wintereinschlag 2026 werden ab sofort und bis zum 31.12.2025 bei der Verbandsgemeinde und den jeweiligen Gemeinde-/Stadtürgermeistern entgegengenommen. Später eingegangene Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Brennholz wird in folgenden Formen angeboten:

1. Aufgearbeitetes und an Waldwege gerücktes Industrie-/ Brennholz in langer Form (auch Nadelholz) Bei diesen Sortimenten ist die Abfuhr mit PKW und Anhänger möglich.
2. Brennholz in Selbstwerbung von Waldarbeitern gefällte Bäume aus Durchforstungsbeständen

Zum Abtransport des Sortimentes 2.wird ein landwirtschaftl. Schlepper mit Anhänger benötigt. Das Befahren der Bestände ist nur (!) auf den markierten Rückegassen erlaubt.

Die Aufarbeitung von Industrieholz und Brennholz in Selbstwerbung wird nur mit dem Tragen der vollständigen persönlichen Schutzausrüstung, bestehend aus Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhen und Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, gestattet. Ohne den Nachweis einer Unterweisung im Umgang mit der Motorsäge ist keine Aufarbeitung des Holzes im Wald (Industrieholz oder Selbstwerbung) möglich.

Da fast alle Betriebe zertifiziert sind, dürfen in den Motorsägen nur noch biologisch schnell abbaubare Kettenöle sowie Sonderkraftstoffe verwendet werden!

Aufgrund der Vielzahl von Bestellungen und um Unklarheiten bei der Bestellung zu vermeiden und wegen der Erklärung zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit der Motorsäge werden Bestellungen nur noch in schriftlicher Form auf dem beigefügten Bestellformular „Bestellformular Brennholz für das Forstrevier Loreley Süd“ angenommen. Ortsansässige Besteller werden vor den Bestellern aus anderen angrenzenden Ortschaften bedient. Diese können noch Brennholz erhalten, solange noch überschüssige Mengen im Revier verfügbar bleiben. Hier erfolgt die Zuteilung nach dem Eingangsdatum der jeweiligen Bestellungen.

Die Brennholzpreise werden durch die jeweiligen Gemeinderäte/Stadtrat festgesetzt. Die Preise für Brennholz-lang belaufen sich auf voraussichtlich auf 50,- € je rm für Laubhartholz. Für Ndh, werden voraussichtlich 35,- € je rm angesetzt . Die Preise verstehen sich incl. der gesetzlichen MwSt von 5,5%.

Beim Brennholz in Selbstwerbung wird je nach Baumart, Stärke und Abfuhrmöglichkeit ein Preis zwischen 25,- und 35,- € je rm angestrebt. Die max. Bestellmenge pro Haushalt wird auf 15 rm begrenzt!

Das bereitgestellte Holz ist innerhalb eines Kalenderjahres aus dem Wald abzufahren, ansonsten ist der Waldbesitzer berechtigt, es weiter zu veräußern!

gez. Mallmann, FAM